

# KONSUM

---

## BERLIN

An alle  
Vertreterinnen und Vertreter  
der Konsumgenossenschaft Berlin  
und Umgegend eG

13. August 2012

Sehr geehrte Vertreterinnen,  
sehr geehrte Vertreter,

anbei erhalten Sie ein Schreiben von Herrn Berwald, das bezüglich des Sachverhaltes einiger Ergänzungen bedarf:

Für das Geschäftsjahr 2011 wurde ein Geschäftsbericht und nicht ein Lagebericht gefertigt.

Es ist davon auszugehen, dass Herr Berwald mit der Bezeichnung Lagebericht den Geschäftsbericht meint, den Sie vor der Vertreterversammlung von uns erhalten haben.

Vorgesehen waren nach dem Businessplan 2007, auf welchem die Prognose des Vorstandes basiert, ca. 6 Mio. EUR Überschuss für den Zeitraum von 2007 bis 2011. Tatsächlich wurde ein Überschuss von 19,7 Mio. EUR erreicht. Die gesetzliche Rücklage beträgt 14,7 Mio. EUR. Wie die von Herrn Berwald benannten Fachleute anlässlich der Berichterstattung des rbb Klartext vom 16. Januar 2008 und dem sich anschließenden Rechtsstreit richtig erkannt haben, sind zunächst 30 % des Nominalwertes der von den Mitgliedern übernommenen Geschäftsanteile der gesetzlichen Rücklage zuzuführen. Die benannten Fachleute haben für die derzeit bestehende gesetzliche Rücklage einen Zeitraum von 29 Jahren veranschlagt (Urteil des Landgerichts Berlin vom 27. März 2008 zu der Geschäftsnummer 27 O 153/08).

Die Berechnung wurde in dem vorgenannten Urteil mit „Es liegt auf der Hand, dass seine Meinung (Anm.: Herr Bergner) auf einer „Milchmädchenrechnung“ beruht ...“ und die Berechnungen von Konsum Berlin als „...realistischere Prognosen...“ bewertet.

Da in dem beiliegenden Schreiben nur die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 wiedergegeben sind, sich in dem beigefügten Brief aber auf die seit 2007 behaupteten erwirtschafteten Verluste bezogen wird, stellen wir nachfolgend die Jahresergebnisse 2007 bis 2011 dar:

<b>2007</b>		
Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend eG	Jahresüberschuss	+ 26.379,0 TEUR
Erste Konsum Berlin Immobilien GmbH & Co. KG	Jahresfehlbetrag	- 365,0 TEUR
Zweite Konsum Berlin Immobilien GmbH & Co. KG	Jahresfehlbetrag	- 37,8 TEUR
Dritte Konsum Berlin Immobilien GmbH & Co. KG	Jahresfehlbetrag	- 39,0 TEUR
<b>Saldo 2007</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>+ 25.937,2 TEUR</b>
<b>2008</b>		
Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend eG	Jahresüberschuss	+ 545,9 TEUR
Erste Konsum Berlin Immobilien GmbH & Co. KG	Jahresüberschuss	+ 185,2 TEUR
Zweite Konsum Berlin Immobilien GmbH & Co. KG	Jahresüberschuss	+ 19,9 TEUR
Dritte Konsum Berlin Immobilien GmbH & Co. KG	Jahresüberschuss	+ 439,8 TEUR
<b>Saldo 2008</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>+ 1.190,8 TEUR</b>
<b>2009</b>		
Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend eG	Jahresfehlbetrag	- 332,1 TEUR
Erste Konsum Berlin Immobilien GmbH & Co. KG	Jahresfehlbetrag	- 666,8 TEUR
Zweite Konsum Berlin Immobilien GmbH & Co. KG	Jahresüberschuss	+ 23,9 TEUR
Dritte Konsum Berlin Immobilien GmbH & Co. KG	Jahresfehlbetrag	- 1.760,5 TEUR
<b>Saldo 2009</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 2.735,5 TEUR</b>
<b>2010</b>		
Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend eG	Jahresfehlbetrag	- 1.173,2 TEUR
Erste Konsum Berlin Immobilien GmbH & Co. KG	Jahresfehlbetrag	- 1.668,9 TEUR
Zweite Konsum Berlin Immobilien GmbH & Co. KG	Jahresüberschuss	+ 21,9 TEUR
Dritte Konsum Berlin Immobilien GmbH & Co. KG	Jahresüberschuss	+ 44,4 TEUR
<b>Saldo 2010</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 2.775,8 TEUR</b>
<b>2011</b>		
Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend eG	Jahresüberschuss	+ 105,6 TEUR
Erste Konsum Berlin Immobilien GmbH & Co. KG	Jahresüberschuss	+ 212,9 TEUR
Zweite Konsum Berlin Immobilien GmbH & Co. KG	Jahresüberschuss	+ 30,7 TEUR
Dritte Konsum Berlin Immobilien GmbH & Co. KG	Jahresfehlbetrag	- 2.262,3 TEUR
<b>Saldo 2011</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 1.913,1 TEUR</b>
<b>Gesamtergebnis 2007 – 2011</b>	<b>Überschuss</b>	<b>+ 19,7 Mio. EUR</b>

Zu den Ausführungen zu der Überschrift „Ausblick 2012 (und weiter?)“ ergänzen wir folgenden Sachverhalt:

Die Schlussfolgerungen aus den Jahresabschlüssen der Jahre 2009 bis 2011 lassen deutlich erkennen, dass eine Auseinandersetzung mit den Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen nicht stattgefunden hat. Bedingt durch den Neubau von fünf Standorten und dem damit im Zusammenhang stehenden Abbruch der Altgebäude waren in 2008 Mio. EUR 1,0, in 2009 Mio. EUR 2,1 und in 2010 Mio. EUR 1,7 Buchwertabgang und bedingt durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eine außerplanmäßige Abschreibung für Abnutzung in 2009 Mio. EUR 1,4, in 2010 Mio. EUR 1,7 und in 2011 Mio. EUR 1,5 in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Dass diese Abschreibungen und Abgänge nicht zahlungswirksam sind bedarf keiner weiteren Erläuterung.

In den Vertreterversammlungen wurden diese Sachverhalte eingehend erörtert.

In dem Jahr 2012 ist eine Umfinanzierung nicht durchzuführen, diese steht 2013 an. Die Arbeiten zur Umfinanzierung werden in 2012 durchgeführt.

Dass weitere, diverse Darlehensverträge in 2012 und 2013 umfinanziert werden müssen ist falsch.

Im Gegenteil, im Jahr 2012 wurde ein Darlehen vollständig zurückgeführt.

Es ist falsch, dass seit dem Jahr 2007 lediglich Verluste erwirtschaftet wurden, es wurde ein Überschuss von 19,7 Mio. EUR erreicht.

Dass die Umfinanzierung im Jahr 2012 die wesentliche Aufgabe ist, ist in dem Geschäftsbericht enthalten, außerdem hat der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Kauermann anlässlich der Vertreterversammlung am 27. Juni 2012 darauf hingewiesen, dass eine außerordentliche Vertreterversammlung einberufen wird, wenn ersichtlich ist, dass eine Umfinanzierung nicht durchführbar ist.

Die mittelbar zum Ausdruck gebrachten Vorwürfe an die Vertreter mit der Benennung von Schadensersatzansprüchen sind nach unserer Meinung an den Haaren herbeigezogen. Die Beschlüsse zur Auffüllung der gesetzlichen Rücklage zeigen, dass die Vertreter mit Sachverstand die Mitgliederinteressen wahren.

Ob der ehemalige Vorstand das Unternehmen unseriös geführt hat, wird das Verfahren vor dem Landgericht Berlin zeigen; hierzu ist festzustellen, dass die Verfahren gegen die überwiegende Anzahl der Beschuldigten eingestellt wurden.

Der Aufsichtsrat wird in jedem Quartal umfassend über die Lage des Unternehmens unterrichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus sachkundigen Mitgliedern, die ihre Arbeit mit großem Engagement ausführen, ob man das von allen ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrates behaupten kann, ist zu bezweifeln.

Die Vertreter, der Aufsichtsrat und der Vorstand haben stets die Mitgliederinteressen im Blick. Mit den bisherigen Erfolgen muss das Unternehmen sich nicht verstecken, konnte doch ein von „Fachleuten“ prognostiziertes Pensum von 29 Jahren in fünf Jahren erledigt werden.

Auch die Ausführungen zu der Wahl der Vertreter sind unvollständig. Gern wird dabei Vorstand mit Wahlvorstand gleichgesetzt. Das Kammergericht führt in seinem Urteil vom 17. Februar 2011 zu dem Geschäftszeichen 19 U 79/10 aus: „Die Ausführungen des Landgerichts geben Anlass zu der Vermutung, dass das Landgericht dabei - unzutreffend - von einem Vorschlagsrecht des Vorstandes der Beklagten ausgegangen ist. .... Der Vorstand ist jedoch nicht identisch mit dem Wahlvorstand, dessen Zusammensetzung in § 1 der Wahlordnung geregelt ist.“ Das Kammergericht hat mit seiner Entscheidung das Urteil des

Landgerichts Berlin abgeändert und die Klage des Herrn Berwald insgesamt abgewiesen. Auf das Urteil des Kammergerichts hat Herr Berwald Revision zum Bundesgerichtshof erhoben. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs steht noch aus.

Herrn Berwald ist zuzugestehen, mit seiner Klage eine Diskussion angestoßen zu haben. Aufsichtsrat und Vorstand wird man allerdings zugestehen müssen, auf eine Klärung durch den Bundesgerichtshof warten zu dürfen, zumal immerhin das Kammergericht den Überlegungen von Herrn Berwald nicht folgen wollte.

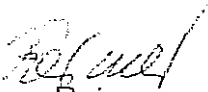
Eine sachgerechte Begründung dafür, weshalb der Aufsichtsrat zukünftig aus drei Mitgliedern bestehen soll, wurde nicht gegeben, ein Grund dafür, einen diesbezüglichen Beschluss in einer außerordentlichen Vertreterversammlung zu fassen, ist nicht ersichtlich. Da in den Jahren 2007 bis 2011 mehr erreicht wurde, als 2007 prognostiziert, ist ein Grund für eine außerordentliche Vertreterversammlung nicht gegeben.

Es sei die Frage gestattet, weshalb jährlich Schriftverkehr entfacht wird, der Sachverhaltslücken aufweist und in dem die Vertreter als blind, nicht ihren Pflichten nachkommend, der Aufsichtsrat als nicht sachkompetent und der Vorstand als unfähig und im Nebel stochernd dargestellt werden.

Wenn Herr Berwald, wie sogar vor Gericht angekündigt, mit seinen Leuten alle Gremien unserer Genossenschaft besetzen will, steht ihm dieses Ziel natürlich offen, ob er allerdings mit seinem Beharren auf dem richtigen Weg ist, werden die Vertreter selbst beurteilen können.

Mit freundlichen Grüßen

Konsumgenossenschaft Berlin  
und Umgegend eG

  
Heiderose Reimer

  
Mareen Joachim

Anlage